

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
18. Juni 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Wolfgang Neidhardt

Herr Gemeinderat Wolfgang Neidhardt hat seinen Austritt aus dem Gemeinderat Langenargen erklärt. Nach reiflicher Überlegung ist Herr Neidhardt zum Entschluss gelangt, dass er sein „Gemeinderatsmandat aus beruflichen und persönlichen Gründen“ niederlegen möchte. Herr Gemeinderat Wolfgang Neidhardt wurde im Jahr 2004 als Gemeinderat verpflichtet und gehört seit dem ununterbrochen dem Gremium an. Herr Neidhardt ist also seit rund 13 Jahren ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats und erfüllt somit die Voraussetzung für einen wichtigen Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Der Gemeinderat hat die Begründung von Herrn Gemeinderat Neidhardt als wichtigen Grund für ein Ausscheiden anerkannt. Die Verabschiedung wird anlässlich der öffentlichen Sitzung am 16.07.2018 vorgenommen.

2. Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen enthält die Abgrenzung der einzelnen FFH-Gebiete. Gegenstand der Verordnung sind ferner die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten, sowie die

lebensraumtypischen und artenspezifischen Erhaltungsziele. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der Lebensraumtypen, sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden. Im Bereich der Gemeinde Langenargen sind derzeit 2 FFH-Gebiete ausgewiesen, die in die Sammelverordnung mit aufgenommen werden. Zum einen ist dies das FFH-Gebiet "Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau" und zum anderen das FFH-Gebiet "Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen". Diese beiden FFH-Gebiete werden Bestandteil der Sammelverordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Durch die Sammelverordnung werden keine weiteren Einschränkungen formuliert. Der Gemeinderat hat das Verfahren für die geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) zur Kenntnis genommen.

3. Baugesuch zur Erstellung eines Mehrfamilienwohnhauses Kirchstraße 2, Flst. Nr. 96

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und ein Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten und den erforderlichen 7 Stellplätzen zu erstellen. Das Bauvorhaben hält mit dem Hauptbaukörper das festgelegte Baufenster ein. Die Baugrenzen werden im Südwesten und im Nordosten durch untergeordnete Bauteile in Form von Erkern überschritten. Die Terrassen und Balkone liegen ebenfalls außerhalb des Bauquartiers, sind jedoch auch untergeordneter Natur. Durch die Anordnung der Stellplätze ist ein Baumpflanzgebot betroffen. Der vorliegenden Planung mit der entsprechenden Befreiung von der Grundfläche und der Vorgabe, dass das Pflanzgebot an anderer Stelle innerhalb des Grundstücks ausgeführt wird und die Dachvorsprünge an den Bebauungsplan angepasst werden, erteilte das Gremium mehrheitlich die Zustimmung.

4. Bauvorhaben zur thermischen Sanierung und zum Dachumbau, Änderung von 3 Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten, Errichtung Carport, Hirschweg 18, Flst. Nr. 1393/2

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Hirschweg thermisch zu sanieren und im Bereich des Daches umzubauen. Es ist geplant, die bestehenden 3

Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten zu reduzieren. Im Erdgeschoss soll eine abgeschlossene Wohneinheit entstehen. Im 1. Obergeschoss und im darüber liegenden Dachgeschoss soll eine zusammenhängende Wohneinheit eingebaut werden. Im Inneren des Gebäudes werden Grundrissänderungen vorgenommen. Das Satteldach des bestehenden Gebäudes wird abgerissen. Es ist geplant auf dieser Ebene ein rechnerisch nicht als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss in Form eines Flachdachs aufzubauen. Zur Unterbringung der Stellplätze ist zum Hirschweg hin ein Carport vorgesehen. Die Fahrräder werden in einem Abstellraum der entlang der Grenze zum Flurstück 1390/5 errichtet werden soll, untergebracht. Die bestehende Grenzgarage zu diesem Grundstück wird abgebrochen. Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich nach den entsprechenden Beurteilungskriterien in die Umgebungsbebauung ein. Die Dachform als solche ist nicht Gegenstand der Beurteilung. Die Oberkante des Flachdaches entspricht der bisherigen Firsthöhe des bestehenden Gebäudes. Auf Antrag des Gremiums wurde dieser Punkt zunächst bis zur nächsten öffentlichen Sitzung vertagt.

5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Baugesuch zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Untergeschoss, Bleichweg 72, Flst. Nr. 1779/3

Der Antragsteller hat bereits die Genehmigung für die Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem o.g. Grundstück. Die Planung wurde in Teilen abgeändert. Es wurde eine geänderte Planung zur Entscheidung vorgelegt, die sich überwiegend an der genehmigten Planung orientiert.

Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Umbau der bestehenden Wohnung im Erdgeschoss, Oberdorfer Straße 35, Flst. Nr. 1382/1

Die Antragstellerin beabsichtigt im Inneren Umbaumaßnahmen durchzuführen und in einem Teilbereich im Erdgeschoss ein weiteres Zimmer anzubauen. Die Planung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Baugesuch zum Neubau des Bauhofgebäudes in Langenargen, bestehend aus Büro und Sozialtrakt, sowie Fahrzeughalle, Lindauer Straße 141, Flst. Nr. 1933/2 hier: Tektur zur genehmigten Planung

Die Planung des Bauhofgebäudes wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Baugenehmigungsplanung wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Redle erstellt und beim Baurechtsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Das Gremium nahm die Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft zur Kenntnis.

6. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf

Vergabe der Schlosserarbeiten

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Oberdorf wurde nun das Gewerk Schlosserarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Bild:

Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Mayer Schlosserei & Stahlbau GmbH aus Ravensburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.669,15 €. Dem Vergabevorschlag der Plösser Architekten stimmte das Gremium einstimmig zu und vergab diese Arbeiten an die Firma Mayer Schlosserei & Stahlbau GmbH.

7. Schloss Montfort

Vergabe der Voruntersuchung der Brüstungsmauer und Vergabe der Voruntersuchung der Holzfenster und Holztüren, sowie der Holzvertäfelungen im Innern des Gebäudes

Bereits vor mehreren Jahren wurden Untersuchungen zur Standfestigkeit der Schlossmauer in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Tübingen durch die Firma AeDis AG erstellt. Eine darüber hinaus beauftragte Untersuchung durch das Büro Dr. Georg Ulrich, Geotechnik GmbH aus Leutkirch brachte weitere Erkenntnisse - die Schlossmauer an sich ist ausreichend standfest - die in eine Fortschreibung des Gutachten der AeDis AG einfließen sollen. Mit dem 2. Gutachten wurden sehr aufwändige, früher geplante Sanierungsschritte erfolgreich verhindert. Allerdings sind die Brüstungselemente und vor allem die Erker in einem tatsächlich sanierungsbedürftigen Zustand. Die Erker wurden deshalb teilweise für den Zutritt gesperrt. Für die Sanierung der Brüstungsmauer und der Erker müssen Voruntersuchungen durchgeführt werden. Das Ergebnis der Voruntersuchung ist ein fundiertes Sanierungskonzept mit Kostenangaben. Bei den Holzfenstern und -

türen, sowie der Wandvertäfelungen im Innenbereich des Schlosses besteht ebenfalls ein Sanierungsbedarf. Auch diese Arbeiten müssen im Zuge einer Voruntersuchung erfasst und beschrieben werden. Durch diese Voruntersuchung kann ein Sanierungskonzept mit Kosten erstellt werden. Für beide Sanierungen können Fördermittel (33%) beantragt werden. Mit der Schreinerei Anton Frei wurde ebenfalls der Parkettboden im Konzertsaal besichtigt. Eine ästhetisch ansprechende, materialgerechte und wirtschaftliche Lösung wäre die Entfernung der Versiegelung, kleinflächige Sanierung und Ölung des vorhandenen Parkettbodens. Ein kompletter Austausch ist derzeit durch die zu erwartenden Entsorgungskosten des bestehenden Parketts und des hohen zeitlichen Aufwandes nicht zu empfehlen. Einstimmig stimmte das Gremium der Vergabe der Voruntersuchungen und Parkettsanierung zu. Die Vergabesummen belaufen sich auf ca 67.815,00 € (netto).

8. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Im Juni 2017 wurde der Gemeinderat zuletzt über die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans informiert. Dabei wurden auch die derzeit vorhandenen Gruppen vom Gemeinderat beschlossen. Im letzten Jahr hat sich die Anzahl der gemeldeten Kinder wie folgt entwickelt: Nach den schwachen Jahrgängen 2012 bis 2015 ist die Zahl der gemeldeten Kinder ab Januar 2016 wieder deutlich angestiegen. Die Jahrgänge 2016 und 2017 sind mit 62 Kindern wieder deutlich stärker als die Jahrgänge 2012 bis 2015. Jedes Kind hat ab dem Monat, in dem es 3 Jahre alt wird, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Derzeit werden in den Kindergärten 239 Plätze vorgehalten. Nach Abschluss der Platzvergabe werden zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 noch 22 Plätze frei sein. Davon handelt es sich um nur einen Platz für Ganztagesbetreuung. Die anderen 21 Plätze sind Regelkindergartenplätze in den katholischen Kindergärten St. Elisabeth und St. Theresia. Es ist davon auszugehen, dass zwar trotz steigender Jahrgangszahlen auch im Kindergartenjahr 2019/2020 die Gesamtzahl der Kindergartenplätze ausreichen wird. Der Bedarf an Ganztagesplätzen steigt jedoch. Deshalb wird im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 eine Umwandlung von Regelkindergartenplätzen in Ganztagesplätzen notwendig werden. Zu beachten ist, dass beim Wechsel von der Regelgruppe oder der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten zur

Ganztagesbetreuung mehr Fachkräftestellen benötigt werden. Damit ist mit einem Mehraufwand in Höhe von 70.000,00 € bis 90.000,00 € zu rechnen. In der Kleinkindbetreuung (U3) ergibt sich folgende Situation: Mit Beschluss vom Juni 2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, bei Bedarf die 8. Gruppe wieder zu eröffnen. Nach Besprechungen mit der Gemeinde Eriskirch wurde im September 2017 diese 8. Gruppe als Ganztagesgruppe geöffnet. Dabei wurde vereinbart, dass die Gemeinde Eriskirch für 7 Plätze die Kosten übernimmt.

Durch die größeren Jahrgangsstärken steigt jetzt der Bedarf an U3-Plätzen deutlich. Derzeit sind 70 Plätze belegt. Es werden aufgrund der verbindlichen Anmeldungen im Februar 2019 75 der vorhandenen 80 Plätze belegt sein. Damit wird nicht in jeder Gruppe ein Platz frei sein. Für manche Betreuungsformen bestehen Wartezeiten von einigen Monaten. Da im Regelfall die Betreuung in der U3-Betreuung ab dem 1. Lebensjahr beginnt und die Jahrgangsstärken bei 60 Kinder liegt, ist von einer Betreuungsquote von über 50 % mit steigender Tendenz zu sprechen. Weiter nimmt der Bedarf an Ganztagesbetreuung zu Lasten der Halbtagesbetreuung zu. Das Gremium ermächtigt die Verwaltung bei entsprechendem Bedarf eine Halbtagesgruppe in eine Gruppe mit längeren Öffnungszeiten umzuwandeln.

9. Beschaffung von EDV-Hardware, Leasing der Hardware und Vergabe der Dienstleistung zur Installation der Komponenten

Die Gemeinde Langenargen sollte Mitte 2018 ihre IT-Infrastruktur modernisieren. Die Gemeinde ist in besonderem Maße auf eine funktionierende und dem Stand der Technik angepasste IT-Infrastruktur angewiesen, da die Versorgung der Bürger gewährleistet sein muss. Die Vergabe- und Vertragsunterlagen wurden in einem umfangreichen Verfahren erstellt. Die Ausschreibung wurde als öffentliche Ausschreibung bundesweit ausgeschrieben. Bis zum Abgabetermin wurde sowohl für die Lieferung der Komponenten, als auch für die Leasingleistungen, jeweils ein Angebot abgegeben. Zur Lieferung der IT-Ausstattung ist ein Angebot von der Firma abakus it AG aus Waldburg eingegangen. Zur Finanzierung mittels Leasing ist ein Angebot von der Firma CHG Meridian AG aus Weingarten eingegangen. Beide vorgenannten Angebote konnten die formalen Anforderungen und Eignungskriterien erfüllen. Die Ausschreibung der IT- Ausstattung umfasste einen Server und einen

Backup-Server, ein NAS-System zur Sicherung, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, 36 PC's, 3 erweiterte PC's, sowie 2 Notebooks. Insgesamt also 41 PC's. Außerdem 40 TFT Bildschirme. Alle diese Komponenten wurden zu einem Nettopreis von 76.435,- € von der Firma abakus it AG, angeboten. Die Ausschreibung der Leasingleistungen umfasst die Finanzierung des Projektes mittels Leasing auf 60 Monate. Dies wurde mit einem monatlichen Leasingfaktor von 1,63 % angeboten. Bezogen auf die angebotene IT-Ausstattung würde sich eine monatliche Leasingrate von 1.482,61 € brutto ergeben. Mit beiden oben genannten Firmen bestehen teilweise seit Jahrzehnten Geschäftsbeziehungen durch die Gemeinde Langenargen. Bisher liefen die Geschäftstätigkeiten ohne Probleme ab. Die Installation der IT-Komponenten soll durch die Firma abakus erfolgen. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 29.988 € brutto vor. Das Gremium stimmte der Beschaffung von EDV-Hardware, Leasing der Hardware und Vergabe der Dienstleistung zur Installation der Komponenten zu.

10. Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung (GemO)

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Die letzte Einwohnerversammlung fand am 03. Juli 2017 im Münzhof Langenargen statt. In diesem Jahr findet die Einwohnerversammlung am Mittwoch, 26. September 2018, um 18.00 Uhr im Münzhof statt. Neben der Versammlung werden in Langenargen regelmäßige Bürgerbeteiligungsangebote platziert und gut angenommen.